

Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder

vom 26. Oktober 2015

Der Kantonsrat Schaffhausen,

gestützt auf Art. 25 Abs. 3 der Kantonsverfassung sowie aufgrund der vom Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen ständigen Bevölkerungszahl per 31. Dezember 2014,

beschliesst als Dekret:

§ 1

Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Wahlkreise wird im Verhältnis der vom Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen ständigen Bevölkerungszahl per Ende des zweiten der Kantonsratswahl vorangehenden Jahres festgelegt.

§ 2

¹ Der Kanton Schaffhausen wird für die Wahl des Kantonsrates in folgende sechs Wahlkreise eingeteilt:

	<i>Einwohnerzahl</i>
1. Wahlkreis Schaffhausen umfassend die Stadt Schaffhausen	35'977
2. Wahlkreis Klettgau umfassend die Gemeinden Hallau, Beggingen, Beringen, Gächlingen, Lönnigen, Neunkirch, Oberhallau, Schleithelm, Siblingen, Trasadingen und Wilchingen	16'428

Amtsblatt 2016, S. 331

161.110 Dekret Einteilung Wahlkreise für die Wahl des KR

3. Wahlkreis Neuhausen umfassend die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall	10'318
4. Wahlkreis Reiat umfassend die Gemeinden Thayngen, Bargen, Büttenhardt, Dörflingen, Lohn, Merishausen und Stetten	9'765
5. Wahlkreis Stein umfassend die Gemeinden Stein am Rhein, Buch, Hemishofen und Ramsen	5'504
6. Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen umfassend die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen	1'587
Total	79'579

² Bei den aus mehreren Gemeinden bestehenden Wahlkreisen gilt die erstgenannte Gemeinde als Hauptort.

§ 3

¹ Die Zahl der Personen, die in einem Wahlkreis wohnhaft sind, wird durch den Zuteilungs-Divisor geteilt und zur nächstgelegenen ganzen Zahl gerundet. Das Ergebnis bezeichnet die Anzahl Sitze, die im betreffenden Wahlkreis zu vergeben sind.

² Der Zuteilungs-Divisor wird so festgelegt, dass beim Verfahren nach Abs. 1 genau 60 Sitze vergeben werden.

§ 4

Die 60 Sitze des Kantonsrates werden gestützt auf das Verfahren gemäss § 3 wie folgt auf die Wahlkreise verteilt:

Zuteilungs-Divisor: 1'312

	<i>Quotient</i>	<i>Sitze</i>
1. Wahlkreis Schaffhausen Wohnbevölkerung: 35'977	= 27,421	27 Sitze
2. Wahlkreis Klettgau Wohnbevölkerung: 16'428	= 12,521	13 Sitze

3. Wahlkreis Neuhausen			
Wohnbevölkerung:	10'318	= 7,864	8 Sitze
4. Wahlkreis Reiat			
Wohnbevölkerung:	9'765	= 7,443	7 Sitze
5. Wahlkreis Stein			
Wohnbevölkerung:	5'504	= 4,195	4 Sitze
6. Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen			
Wohnbevölkerung:	1'587	= 1,210	1 Sitz
<hr/> Total			60 Sitze

II.

¹ Dieses Dekret tritt am 1. März 2016 in Kraft.

² Es ersetzt das gleichnamige Dekret vom 24. November 2003.

³ Es ist im Amtsblatt zu veröffentlichen ¹⁾ und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Fussnoten:

1) Amtsblatt 2016, S. 331.